



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 03.12.2024 – Auszug aus Drucksache 19/4310 –

Frage Nummer 40

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Patrick
Friedl**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Angesichts des bereits erheblichen Verlustes von „Kiefernwäldern der sarmatischen Steppe“ von bis zu 99 Prozent und der zunehmenden Unterpflanzung mit Fichten und Buchen und damit der aktiven Zerstörung dieses Lebensraumtyps (vgl. Frey, V. & Hemp, A. (2025): Der Sarmatische Steppen-Kiefernwald – eine Lücke im System? – Anliegen Natur 47(1): online preview – veröffentlicht am 25.11.2024¹) frage ich die Staatsregierung, wie soll in Bayern der Lebensraumtyp der Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie „91U0 Kiefernwälder der sarmatischen Steppe“ vor weiterer Zerstörung geschützt werden (obwohl in keinem der fünf FFH-Gebiete in dem dieser Lebensraumtyp in Bayern vorkommt, Erhaltungsziele oder Managementmaßnahmen im Managementplan aufgeführt sind), bis wann werden die notwendigen Erhaltungsziele und mögliche Managementmaßnahmen ergänzt, und wie will die Staatsregierung diesen Lebensraumtyp, den sie für den FFH-Bericht 2019 mit dem schlechtesten Erhaltungszustand (U2) bewertet hat, und für den Bayern eine besondere Verantwortung trägt, wirksam schützen und erhalten?

Antwort des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

Der Lebensraumtyp (LRT) „91U0 Kiefernwälder der Sarmatischen Steppe“ (kurz: Steppenkiefernwälder) kommt in Bayern nach aktuellem Wissensstand nicht natürlich vor, sondern hat seinen Ursprung in der Nutzungshistorie (historische Wald- oder Offenlandweide). Die negative Flächenentwicklung und der dokumentierte schlechte Zustand sind überwiegend auf die Aufgabe dieser Nutzungsformen in Verbindung mit Stickstoffeinträgen aus der Luft zurückzuführen, die zu einer Verbesserung der vormals durch die intensive Nutzung verarmten Standorte und zur Beschleunigung einer natürlichen Sukzession der Flächen geführt hat. Erhalt oder Wiederherstellung dieses LRT erfordern ebenfalls intensive Maßnahmen und ein Zurücksetzen der natürlichen Sukzessionsprozesse im Wald.

¹ <https://www.anl.bayern.de/publikationen/anliegen/meldungen/wordpress/sarmatischer-steppen-kiefernwald/>

Der LRT 91U0 wurde erst 2004 im Zuge der EU-Osterweiterung in die Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie aufgenommen. Somit konnte er in den Standarddatenbögen für die Gebietsmeldungen noch nicht erfasst und bewertet werden. Zwischenzeitlich wurde das Verbreitungsgebiet des LRT durch die Bayerische Forstverwaltung (FoV) aber flächendeckend für Bayern kartiert.

Es trifft nicht zu, dass in keinem der fünf FFH-Gebiete, in denen dieser Lebensraumtyp in Bayern vorkommt, Erhaltungsziele oder Managementmaßnahmen im Managementplan aufgeführt sind. Die Erhaltungsziele und Managementmaßnahmen für den LRT werden jedoch im Zuge der Fortschreibung der Managementpläne noch ergänzt. Hierzu laufen an der Bayerischen Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (LWF) derzeit wissenschaftliche Untersuchungen, wie mögliche Maßnahmen zum Erhalt des LRT ausgestaltet werden können.

Zudem liefen und laufen bereits konkrete Wiederherstellungsprojekte. So wurden in den vergangenen 3 Jahren 4,3 Hektar LRT-Fläche gepflegt und durch den Freistaat über das Vertragsnaturschutzprogramm Wald (VNP-Wald) gefördert. Darüber hinaus berät die FoV gezielt zur Einrichtung von Ökokontoflächen mit dem Entwicklungsziel des Steppenkiefernwaldes (8 Hektar seit 2019).